

Geht an:

- Veranstalter von Wettkämpfen im BSV

Entschädigung Wettkämpfe im BSV

Geschätzte Veranstalter

Der BSV bedankt sich bei euch, dass ihr bereit seid, Wettkämpfe zu organisieren. Der Vorstand des BSV hat beschlossen, dass die Veranstalter für die Durchführung von Rennen entschädigt werden. Zudem werden Veranstalter von Rennen entschädigt, wenn sie ihre Rennen wegen behördlich angeordneten Massnahmen (z. B. COVID-19) absagen müssen und wenn sie Rennen auf einen späteren Zeitpunkt als geplant verschieben.

I. Entschädigung bei Durchführung von Rennen:

Ski Alpin

1. Die Veranstalter von regionalen Swiss Ski JO Punkterennen und BSV-JO Cup Rennen werden mit CHF 500.-- pro Renntag entschädigt.
2. Der jeweilige Veranstalter der Bündnermeisterschaft SG, GS, SL wird mit CHF 1'000.-- pro Renntag entschädigt.

Ski Langlauf und Biathlon

3. Der Veranstalter von BSV-Cup Rennen wird mit CHF 500.-- pro Renntag entschädigt.
4. Die Veranstalter der Bündnermeisterschaft Nordisch und Biathlon werden mit je CHF 1'000.-- pro Renntag entschädigt

Freestyle Ski und Snowboard

5. Der Veranstalter eines Eastside Tour Stops wird mit CHF 500.-- pro Renntag (Halfpipe, Big Air, Slopestyle) entschädigt.
Wettkämpfe der Audi Snowboard Series oder Swiss Freeski Tour werden nicht entschädigt.

II. Bedingungen bei Absagen (kumulativ zu erfüllen):

6. Der Veranstalter darf wegen behördlich angeordneten Vorschriften das Rennen nicht durchführen.
7. Das Verbot für die Durchführung ist frühestens zwei Wochen vor dem geplanten Rennen in Kraft. Ist das Verbot schon früher in Kraft, gibt es keine Entschädigung.

III. Entschädigung bei Absage

8. Der Veranstalter von Regio- oder BSV-Cup Rennen wird mit ½ des vorgesehenen Betrages entschädigt.



BÜNDNER SKIVERBAND
FEDERAZIONE GRIGIONESE DI SCI
UNIUN GRISCHUNA DA SKIS

IV. Entschädigung bei späterer Durchführung

9. Jeder Veranstalter, welcher Wettkämpfe gemäss Ziffer II nicht durchführen konnte, aber zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Saison nachholt, wird zusätzlich zur Entschädigung gemäss Ziffer I mit einem Bonus von CHF 250.-- pro Renntag entschädigt.

V. Schlussbestimmungen

10. Entschädigungen für die Durchführung von Interregionalen oder Nationalen Rennen sind in diesem Reglement nicht erfasst. Dies obliegt den übergeordneten Institutionen (IRO, Swiss-Ski).
11. Der Veranstalter muss für die Entschädigung bis spätestens am 30. April der jeweiligen Wettkampfsaison eine Rechnung an die Adresse des Bündner Skiverbandes senden.
12. Dieses Reglement wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 16.02.2021 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 01.12.2020 in Kraft.

Felsberg, 16.02.2021

Sportliche Grüsse

Bündner Skiverband

Gaudenz Bavier
Präsident

Thomas Lindegger
Ressortleiter Ski Nordisch

Claudio Baracchi
Ressortleiter Ski Alpin

Paolo La Fata
Ressortleiter Freestyle,
Snowboard

Angepasst am: 02.11.2021 durch den BSV Vorstand